

12.10.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen
Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten
Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten (Bankbilanzricht-
linie-Gesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. September 1990 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.